



FIBAA

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (FHSP)		
Ggf. Standort			
Studiengang	<i>Management</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudAkkV <input type="checkbox"/>
	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	150	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	70	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	55	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2021-2023 ¹		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

¹ Der Zeitraum beschränkt sich hier auf die Jahre 2021 bis 2023. Die statistischen Datenblätter berücksichtigen den Zeitraum vom Wintersemester 2014/15 an.

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Claudia Heller
Akkreditierungsbericht vom	06.09.2024

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV)</i>	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkV)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)</i>	8
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 StudAkkV)</i>	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV)</i>	11
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV)</i>	12
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV)</i>	12
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV)</i>	18
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkV)</i>	19
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkV)</i>	22
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkV)</i>	25
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV)</i>	27
<i>Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)</i>	29
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV)</i>	32
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkV)</i>	32
<i>Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)</i>	33
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV)</i>	35
3 Begutachtungsverfahren	37
3.1 Allgemeine Hinweise	37
3.2 Rechtliche Grundlagen	37
3.3 Gutachtergremium	37
4 Datenblatt	38
4.1 Daten zum Studiengang	38
4.2 Daten zur Akkreditierung	39
5 Glossar	40

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Studienerfolg § 14 StudAkkV): Die Hochschule regelt, dass beteiligte Absolventinnen und Absolventen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über Evaluationsergebnisse von Absolvierendenbefragungen oder Verbleibstudien informiert werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang *Management (B.A.)* wird in dual praxisintegrierender Studienform im Blended-Learning Konzept angeboten. Studierende arbeiten außerhalb der Präsenzzeiten an der Hochschule in der Regel bis zu 25 Wochenstunden im Unternehmen. Das Studium findet im Blockformat statt: Es gibt vier Wochen Selbstlernzeit mit einer anschließenden Präsenzwoche an der Hochschule.

Das Studienangebot entspricht dem Leitbild der Hochschule, akademisch qualifizierte Fachkräfte im Sport auszubilden. Der Studiengang vermittelt Grundwissen im Bereich des Managements, Medien- und Kommunikationskompetenz in Bezug auf Sport und Gesundheit sowie in Themenfeldern der Sport- und Gesundheitswissenschaften. Dazu bietet der Studiengang drei Spezialisierungsrichtungen an:

- Sportmanagement,
- Kommunikation und digitale Medien im Sport sowie
- Gesundheitsmanagement.

Im Rahmen von Anerkennung der Lehrinhalte haben Studierende zusätzlich die Möglichkeit, den Berufsabschluss als Sport- und Fitnesskauffrau/-mann bzw. Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen mittels externer Prüfung bei der IHK Potsdam zu absolvieren. Dazu können Studierende studienintegriert Lizenzen des Deutschen Olympischen Sportbunds erwerben, die vom Träger der Hochschule, der zum Landessportbund Brandenburg gehörenden Europäischen Sportakademie Land Brandenburg ausgegeben werden. Der gleichzeitige Erwerb von einem Ausbildungsberuf, einem Bachelorabschluss und Verbandslizenzen stellt laut Hochschule bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal dar.

Das Studienformat und die Inhalte sprechen eine spezifische Zielgruppe an, die vor allem in der Region Berlin/Brandenburg eine akademische Ausbildung mit intensiver Verbindung von Theorie und direkter Praxisanwendung suchen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Gesamteindruck zur Studienqualität des Studiengangs ist sowohl auf inhaltlicher als auch auf organisatorischer Ebene sehr positiv.

Der Studiengang hat sich in der Strategie der Hochschule bestens etabliert und erfreut sich nach wie vor großer Nachfrage. Im Laufe der Akkreditierungsfrist wurde 2022 ein neuer Schwerpunkt im Bereich Kommunikation und digitale Medien eingebunden, der vor allem die aktuellen Bedingungen und Anforderungen der Branche in der Weiterentwicklung einbezieht.

Die Verbindung von Theorie und Praxis gelingt in diesem Studiengang durch die duale Studienform in ausgezeichneter Weise. Studierende, Praxisunternehmen und Lehrende stehen vollkommen hinter dem Konzept, welches in der gemeinsamen Umsetzung, stetigen Weiterentwicklung und dem Erfolg deutlich erkennbar ist. Alle Beteiligten sind transparent eingebunden und stehen in einem regelmäßigen Austausch. Alumni kommen mittlerweile mit eigenen Unternehmen als potentielle Praxispartnerinnen und -partner zurück an die Hochschule, was eine große Verbundenheit zur Region, zur Hochschule und auch zum erfolgreichen Studienkonzept widerspiegelt. Jedoch sollten bei weiterem Wachstum der Hochschule geeignete Qualitätsmanagementprozesse entwickelt werden, die den Aufnahmeprozess von neuen Praxisunternehmen transparent

darstellen sowie eine formalisierte Betreuung ermöglichen (vgl. Kapitel Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs 6 StudAkkV)).

Besonders sind die enge Betreuung und Verwaltungsunterstützung für die Studierenden hervorzuheben, die durch eine gelebte Open Door Policy von allen Beteiligten deutlich sichtbar und spürbar ist. Es besteht ein großes Engagement in der Förderung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit. Für Studierende mit besonderen Bedingungen wie z.B. Leistungssportlerinnen und Leistungssportler wird mit individuellen Sonderstudienplänen agiert, Nachteilsausgleiche werden auf allen Ebenen individuell gelöst.

Aufgrund der noch oft informellen Kommunikationswege, die in der bisherigen Größe der Hochschule bestens funktionieren, verliert die Hochschule das stetige Wachstum nicht aus dem Blick. Die Hochschule arbeitet aktuell daran, Evaluationen weiter zu formalisieren und dabei alle Beteiligten (wie z.B. die Praxisunternehmen) noch strukturierter einzubeziehen. Der Prozess von Evaluationen muss schriftlich noch weiter verankert werden (siehe Auflage). Dies trifft auch auf das Qualitätsmanagementsystem zu, das in Teilen ebenfalls weiter formalisiert werden sollte. Die Hochschule sollte Leitlinien entwickeln, die die zukünftige Arbeit für alle Beteiligten transparenter macht, zum Beispiel in Bezug auf Prozesse der Maßnahmenplanung und -überprüfung (vgl. Kapitel Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)).

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang führt in einem Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von drei Jahren (sechs Semester) zu einem Bachelor of Arts (B. A.) mit 180 ECTS-Leistungspunkten (§ 8 Abs. 3 Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge). Ein Studienstart ist jährlich zum Wintersemester möglich (§ 6 Abs. 1 SPO-BA).

Der Studiengang ist dual praxisintegrierend in Kombination mit einem Blended Learning-Ansatz (§ 5 Abs. 6 SPO-BA) angelegt, wobei die Studierenden in den regelmäßig vierwöchigen Praxisphasen max. 25 Stunden wöchentlich bei einem Unternehmen, das ihrer Studienspezialisierung entspricht, arbeiten und parallel dazu online im virtuellen Lernzentrum (Blended-Learning-Format) studieren. Alle vier Wochen findet eine Präsenzwoche in der Hochschule statt. Ein Semester besteht nach diesem Schema aus fünf Modulphasen.

Der Studiengang wird in seinen Spezialisierungen wie folgt angeboten (§ 5 Abs. 1 lit. b SPO-BA):

1. im Bereich Sportmanagement:

- a. Dual praxisintegrierend mit der Option einer externen IHK-Prüfung zur Sport- und Fitnesskauffrau/-mann

2. im Bereich Kommunikation und digitale Medien im Sport:

- a. Dual praxisintegrierend mit der Option einer externen IHK-Prüfung zur Sport- und Fitnesskauffrau/-mann

3. im Bereich Gesundheitsmanagement:

- a. Dual praxisintegrierend mit der Option einer externen IHK-Prüfung zur Sport- und Fitnesskauffrau/-mann oder zur Kauffrau / zum Kaufmann im Gesundheitswesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Mit der Abschlussarbeit zeigen Studierende, dass sie in der Lage sind, in begrenzter Zeit eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Abschlussarbeit kann ein praxisorientiertes Anwendungsprojekt enthalten. Die Abschlussarbeit hat einen entsprechenden Arbeitsumfang (vgl. § 17 Abs. 1 SPO-BA).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 4 Abs. 3 der Zulassungsordnung (ZO AS/MA-2024) kann das Studium beginnen wer:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- die fachgebundene Fachhochschulreife,
- einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder
- den Abschluss der Sekundarstufe I oder einen gleichwertigen Abschluss und eine für das beabsichtigte Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung mit einer danach erworbenen mindestens zweijährigen Berufserfahrung aufweist oder
- in anderer Weise die gesetzlichen Voraussetzungen für den Hochschulzugang erfüllt, die sich aus dem Brandenburgischen Hochschulgesetz ergeben.

Bewerberinnen und Bewerber sollten zudem Angaben bzw. Nachweise darlegen zu potentiellen Ausbildungsbetrieben im Rahmen des dualen Studiums (§ 4 Abs. 5 ZO AS/MA-2024). Dies bedingt jedoch nicht die Zulassung. Die Hochschule unterstützt bei der Suche geeigneter Praxisunternehmen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang wird nach einem erfolgreichen Abschluss der Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen (§ 2 SPO-BA).

Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Hochschule sowie detaillierte Informationen über den Studiengang, in dem der Abschluss erworben wurde (Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen). Eine relative Note wird gemäß § 13 Abs. 4 SPO BA ausgewiesen. Die Hochschule verwendet die aktuelle, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines bis maximal zwei Semestern abgeschlossen. Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten und wird mit einer Prüfung abgeschlossen (§ 8 SPO BA).

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme und
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten gemäß European Credit Transfer System (Prüfungsart inklusive -dauer und -umfang).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang werden 180 ECTS-Leistungspunkte erworben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von ungefähr 25 Zeitstunden (§ 8 Abs. 3 SPO BA).

Die Abschlussarbeit umfasst zwölf ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von drei Monaten (§ 17 Abs. 1 und 4 SPO BA).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung sind in der Anrechnungsordnung (AnrO) der Hochschule geregelt. Die AnrO folgt den Vorgaben nach § 24 Abs. 4 und 5 BbgHG.

Demnach werden an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen (§ 3 AnrO).

Außerhochschulische Leistungen werden höchstens bis 50 Prozent der zu absolvierenden Studienleistungen angerechnet, wenn sie (nach Inhalt, Form und Niveau) gleichwertig sind (§ 4 AnrO).

Die Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung und Anrechnung ist dem bzw. der Studierenden schriftlich mitzuteilen und zu begründen (§ 6 Abs. 5 AnrO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs bezogen sich die Gesprächsinhalte vor allem auf Weiterentwicklungen in Bezug auf die Erweiterung des Studienangebots in den Wahlbereichen sowie die curricularen Änderungen.

Die Gesprächsrunden mit allen Beteiligten drehten sich um die Umsetzung und die Erfahrungen mit dem didaktischen Konzept des Blended-Learning und dem dualen Studienmodell.

Im Akkreditierungszeitraum setzte die Hochschule folgende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs um:

- Präzisierung der Zulassungsvoraussetzungen,
- Neuregelung des Zulassungsverfahrens,
- Festlegung der Stundenzahl pro ECTS-Leistungspunkt auf 25 Stunden und die
- Überarbeitung des Modulhandbuchs.

Aus der vorherigen Akkreditierung nahm die Hochschule folgende Empfehlungen auf:

- Zur Stärkung der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement enthalten mehrere Module dieses Themas nun in vertiefter Form. (insbesondere SM3, BA8).
- Die Studienziele werden nun auch in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO-BA) deziert und explizit dargestellt (vgl. § 4 SPO-BA).

Zudem wurde eine weitere Spezialisierungsoption im Bereich *Kommunikation und digitale Medien im Sport* eingerichtet, die seit Sommersemester 2024 von einer weiteren Professur begleitet wird.

Das früher verbindliche Modul *SQ5 Englisch* wurde abgeschafft und durch zweisemestrige Spezialisierungsmodule im vierten und fünften Semester ersetzt, in denen die Studierenden ihre Kompetenzen im Bereich der empirischen Forschung vertiefen und nach dem Prinzip des Forschenden Lernens eigene Forschungsprojekte durchführen (SM8/GM5/SK8). Die Englischkenntnisse erwerben Studierende in Wahlpflichtmodulen.

Curricular wurden die übergreifenden Schlüsselqualifikationen und hier insbesondere die Module, in denen Forschungsmethoden thematisiert werden, umstrukturiert. Konkret entsteht durch das Vorziehen des Moduls *SQ4 Statistik* eine durchgehende Forschungsmethodenschiene, in der die Thematik kontinuierlich vom *Modul SQ1 Wissenschaft und Studium* (1./2. Semester) über das *Modul SQ4 Statistik* (3. Semester) und die angesprochenen Forschungsprojekte (4. Semester) bis hin zum *Modul BA7 Studienabschlussmodul* (5./6. Semester) bearbeitet und die Kompetenzen kontinuierlich aufgebaut und weiterentwickelt werden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV)

Sachstand

Zu den Zielen des Studiums gehören gemäß § 4 Abs. 1 SPO BA:

1. der Erwerb einer fachwissenschaftlichen Basisqualifikation, die zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation, insbesondere zur Aufnahme eines Masterstudiums befähigt,
2. der Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
3. der Erwerb von Grundkenntnissen im jeweils anderen Studiengang (Brückenqualifikation)
4. und der Erwerb von überfachlichen Schlüsselqualifikationen.

Der Studiengang qualifiziert für organisatorische und kaufmännische Tätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen des Sports bzw. des Gesundheitswesens (z. B. als Vereinsmanager bzw. Vereinsmanagerin oder Verantwortlicher bzw. Verantwortliche im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements). Je nach Spezialisierung liegt der Schwerpunkt dabei auf unterschiedlichen Märkten, Organisationsformen und Managementebenen. Um Inhalte des auf Gesundheits- und Sportmanagements ausgerichteten Studiengang besser einordnen und anwenden zu können, wurden Inhalte aus dem Studiengang *Angewandte Sportwissenschaften (B.A.)* mit aufgenommen, wie z.B. in den Modulen BA1 und BA2. Der Transfer der Inhalte soll hier erleichtert werden (Brückenqualifikation).

Das Studium mit der **Spezialisierung Sportmanagement** qualifiziert insbesondere für betriebswirtschaftliche Tätigkeiten im Sport und in der Freizeitindustrie. Die Studierenden erwerben grundlegendes Management-Fachwissen und berufsqualifizierende Fertigkeiten auf dem Gebiet der Führung, Steuerung und Entwicklung gemeinnütziger und erwerbswirtschaftlicher Organisationen im Sport- und Freizeitsektor und im Bereich der öffentlichen Verwaltung (§ 4 Abs. 6 SPO BA).

Das Studium mit der **Spezialisierung Gesundheitsmanagement** qualifiziert insbesondere für betriebswirtschaftliche Tätigkeiten im Gesundheitswesen, im gesundheitsorientierten Sport und in anderen Bereichen der bewegungsorientierten Gesundheitsförderung. Die Studierenden gewinnen einen qualifizierten Überblick über die Strukturen und Institutionen, in denen gesundheitsrelevantes Handeln stattfinden kann, und erwerben die Befähigung, innerhalb der gesundheitspolitisch geprägten Rahmenbedingungen unternehmerisch tätig zu werden, indem sie Ideen entwickeln, Kooperationspartner zusammenführen und Projekte initiieren (§ 4 Abs. 7 SPO BA).

Das Studium mit der **Spezialisierung Kommunikation und digitale Medien im Sport** qualifiziert insbesondere für betriebswirtschaftliche Tätigkeiten im Sport und in der Freizeitindustrie. Die Studierenden erwerben grundlegendes Management-Fachwissen und berufsqualifizierende Fertigkeiten auf dem Gebiet des Managements gemeinnütziger und erwerbswirtschaftlicher Organisationen im Sport- und Freizeitsektor und im Bereich der öffentlichen Verwaltung und vertiefte Kompetenzen im Bereich der Sportkommunikation (§ 4 Abs. 8 SPO BA).

Studierende entwickeln neben berufs- und fachbezogenen Kompetenzen ein Bewusstsein für gesellschaftliche, politische und ethische Fragen. Dies geschieht durch die Beschäftigung mit Themen wie Bedingungen in Vereins- und Verbandssport, Ehrenamtlichkeit, Gemeinnützigkeit und

Selbstorganisation. Studierende können dadurch eine menschenrechts- und demokratieorientierte Haltung entwickeln, Bedingungen verstehen und zu bürgerschaftlicher Teilhabe ermutigt werden.

Studierende erlernen wissenschaftliche Methoden über das gesamte Studium verteilt (*Forschungsmethodenschiene*). Themen sind hierbei die Anwendung von Microsoft Office-Produkten, Nutzung und Verständnis von Statistik bis hin zu Forschungsmethoden in Projekten und wissenschaftlichen Schreibweisen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind passend zum Studienziel und zur dualen Studienform formuliert. In den Modulbeschreibungen und der Studien- und Prüfungsordnung sind diese verankert und in diesen sowie im Diploma Supplement entsprechend ausgewiesen. Die Qualifikationsziele sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und tragen den angestrebten Lernergebnissen Rechnung. Insbesondere werden die Qualifikationsziele dem Anspruch des Bachelorlevels eine wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu schaffen, gerecht. In den Zielen sind viele Inhalte strategisch zur Entwicklung der Persönlichkeit vorgesehen.

Mittels der definierten Lernergebnisse werden Studierende dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorlevel anzuwenden. Das Konzept *Forschungsmethodenschiene* gewährleistet eine sehr gute kontinuierliche Begleitung zur Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen.

Studierende werden angeleitet, während des gesamten Studienverlaufs eine sozial-gesellschaftliche Perspektive einzunehmen. Dies spiegelt sich insbesondere in den verschiedenen Themen rund um Vereins- und Verbandssport, Ehrenamtlichkeit, Gemeinnützigkeit und Selbstorganisation wider. Die für Führungs- und Leitungspositionen wichtigen sozialen und kommunikativen Kompetenzen werden vor allem durch Gruppenarbeiten und das Zusammenkommen in den Präsenzwochen vermittelt und tragen zur persönlichen Weiterentwicklung bei. Studierende schätzen das Konzept des Blockmodells und bestätigten die Entwicklung von Kommunikationskompetenzen durch das intensive Zusammenkommen auf kurzer Zeit. Die Persönlichkeitsentwicklung wird zudem durch Beteiligungsprozesse an der Hochschule (z.B. Einbindung in Forschungstätigkeiten, studentische Vertretung im Senat, Jahrgangssprecherinnen/-sprecher) intensiv gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV)

Sachstand

Der Studiengang wird im *Blended Learning-Format* gelehrt, indem Präsenzlehrveranstaltungen (vor Ort oder Online) mit E-Learning Phasen (Lernzentrum/Moodle) kombiniert werden (§ 5 Abs. 1 b) SPO BA). Das Format mit asynchronen Online-Elementen bietet Studierenden Möglichkeiten zur Individualisierung ihres Studiums (siehe Kapitel Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)).

Zur Erfüllung der angestrebten Ziele werden vielfältige Lehr- und Lernformate eingesetzt. Laut Modulbeschreibung werden folgende Lehr- und Lernmethoden eingesetzt:

- Selbststudium,
- Blended-Learning,
- Vorlesungen,
- Präsentationen,
- Kleingruppenseminare und Übungen.

Die Studierenden werden im Rahmen von Evaluationen wie zum Beispiel die am Semesterende durchgeführten 5 plus 1-Gespräche (siehe auch Kapitel Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)) und über interaktive Elemente während den Veranstaltungen in den Ausbildungsprozess einbezogen.

Im Studienverlauf (und im Verlauf mancher Einzelmodule) verschiebt sich der Schwerpunkt von deduktiven Ansätzen zur Vermittlung von Grundkenntnissen und abstraktem Handlungswissen hin zu induktiven Lernwegen, die stärker auf die eigenen Reflexionen der Studierenden und die Ausbildung konkreter Handlungskompetenzen abzielen. Parallel dazu erfolgt eine inhaltliche Zuspizung, bei der die Studieninhalte im Laufe des Studiums immer enger auf das mit der jeweiligen Spezialisierung assoziierte Berufsfeld und die darin erforderlichen Kompetenzen ausgerichtet werden (vgl. Lehrkonzept, S. 6 f.). Der Studiengang ist in seiner Struktur daher zunächst für alle Schwerpunkte gleich ausgestaltet. Die Schwerpunktbereiche entwickeln sich zum Ende des Studiums aus.

Im dual praxisintegrierenden Studium wird in den sogenannten *Dualen Modulen* das Hochschulstudium mit der Tätigkeit beim Praxisunternehmen inhaltlich verzahnt. Die Studierenden bearbeiten Aufgaben in den Betrieben. Für diese Module bekommen die betrieblichen Mentorinnen und Mentoren, die die Studierenden begleiten, eine besondere Zugangsberechtigung im virtuellen Lernzentrum. Diese Module sind im Modulhandbuch unter *Praxispartner (Dualität)* *obligatorisch* entsprechend ausgewiesen.

Schließlich wird mit der Bachelorarbeit am Ende die akademische Qualifikation abgeschlossen.

Mit folgenden nichthochschulischen Einrichtungen bestehen Kooperationen, die Studierenden ermöglicht zusätzliche Qualifikationen über das Studium hinaus zu erwerben:

Europäische Sportakademie Land Brandenburg/ Deutscher Olympischer Sportbund

Über die Verknüpfung von Hochschulstudium und Berufsausbildung hinaus ist der Erwerb von Verbandslizenzen des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) bzw. der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg (ESAB) in das Studium integriert. Ziel der Kooperation ist:

- Kaderathletinnen- und Athleten eine effiziente Verbindung aus Tätigkeit im Leistungssport und gleichzeitigem Studium zu ermöglichen,
- Berufsbegleitende Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern,
- Wissenschaftliche Begleitung von Prozessen zur Erhöhung der Effizienz der Leistungssportentwicklung und -förderung im Land Brandenburg,
- Nutzung der Trainings-, Mess- und Untersuchungsbasis zur Aus- und Weiterbildung im Nachwuchsleistungssport sowie das
- Angebot von Praktikumsplätzen in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung und Marketing.

IHK Potsdam zum Erreichen eines optionalen Berufsabschlusses Sport- und Fitnesskaufmann/-frau oder Kauffrau/-mann im Gesundheitswesen (durch optionale Teilnahme an einer externen Prüfung).

Gemäß Lehrkonzept baut sich das Curriculum des Studiengangs mit folgendem Modulkonzept auf:

- **Basismodule (BA):** Grundkompetenzen aus den Bereichen Sportwissenschaft und Management,
- **Schlüsselqualifikationsmodule (SQ):** Überfachliche berufsrelevante Kompetenzen
- **Wahlpflichtmodule (WA/WB):** Unterschiedliche Kompetenzen gemäß Auswahl der Studierenden
- **Fachmodule (MA):** Managementspezifische Fach- und Methodenkompetenzen mit spezialisierungsübergreifendem Bezug
- **Spezialisierungsmodule (SM/SK/GM):** Spezialisierungsspezifische Fach- und Methodenkompetenzen
- **Berufsfeldmodule Sport/ Gesundheit (BS/ BK/BG):** Studiengangsübergreifende Kompetenzen im Berufs- und Handlungsfeld Management, Sport oder Gesundheit

Der Bachelorstudiengang ist anwendungsorientiert konzipiert. Der intensive Praxisbezug ist auf die berufliche und wirtschaftliche Nutzung des vermittelten Wissens und der erworbenen Kompetenzen in den fachspezifischen Arbeitsbereichen ausgerichtet und soll den direkten Bezug zur beruflichen Praxis gewährleisten. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Bachelor of Arts verliehen.

Die Curricula mit den verschiedenen Schwerpunkten gestalten sich wie folgt:

Schwerpunkt Sportmanagement

Modulcode	Modultitel	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Gesamt Sem. (20 Wochen (KZ)) / Selbststudium / Leistungspunkte	Veranstaltungsform Kontaktzeit (KZ) / Selbststud. u. E-Learning (SST) / Projektarbeit (PA)	Prüfungsleistungen
Basismodule										
BA1	Körper und Bewegung	6						40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
BA2	Pädagogik und Didaktik	6						40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten
BA3	Ökonomie und Recht	6						40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
BA4	Kommunikation und Motivation		6					40/110/6	KZ/SST/PA	mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit
BA5	Veranstaltungsmanagement			3	3			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten, Referate
BA6	Sportmarketing			6				40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
BA7	Studienabschlussmodul				3	3		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
BA8	Gesellschaft und Organisation					6		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, Referat
Fachmodule Management										
MA1	Rechnungswesen		6					40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
MA2	Personalmanagement			3	3			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten
MA3	Organisations- und Führungssysteme				3	3		40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
MA4	Strategisches Management		6					40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
MA5	Controlling			6				40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
Berufsfeldmodule Sport (LS, SM, BP)										
BS1	Berufsfeldorientierung		6					40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
Spezialisierungsmodule SM										
SM1	Medien und Neue Medien im Sport			6				40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit, Referate, schriftliche Hausarbeit
SM2	Netzwerke und Kooperationen im Sport				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
SM3	Vereinsmanagement				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
SM4	Internationale Sportstrukturen					3	3	40/110/6	KZ/SST/PA	Referat
SM5	Sportrecht					6		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, Klausur
SM6	Integrierte kommunale Sportentwicklungsplanung					6		40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
SM7	Management kommunaler Bewegungsräume						6	40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit, schriftliche Hausarbeit, Referate
SM8	Forschungsprojekt					3	3	25/125/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
Schlüsselqualifikationsmodule										
SQ1	Wissenschaft und Studium	3	3					40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
SQ2	Officeanwendungen	3	3					40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit
SQ3	Projektmanagement	6						40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit, schriftliche Prüfungen, Referate, schriftliche Hausarbeit
SQ4	Statistik			6				40/110/6	KZ/SST/PA	computergestützte Prüfung
Wahlpflichtmodule (Bereich A)										
WA1	Existenzgründung				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
WA2	Trendsport				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Performanzprüfung
WA3	Aktuelle Themen in Sportwissenschaft und Management				6			60/90/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, Referat
WA4	Berufsfeldbezogene Projekte				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit
WA5	Lizenzen				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
(Anrechnung Fach-, Berufsfeld- oder Spezialisierungsmodul)					6			40/110/6	KZ/SST/PA	siehe reguläre Modulprüfung des gewählten Moduls
Wahlpflichtmodule (Bereich B)										
WB1	Existenzgründung				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
WB2	Trendsport				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Performanzprüfung
WB3	Aktuelle Themen in Sportwissenschaft und Management				6			50/100/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, Referat
WB4	Berufsfeldbezogene Projekte				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit
WB5	Lizenzen				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
(Anrechnung Fach-, Berufsfeld- oder Spezialisierungsmodul)					6			40/110/6	KZ/SST/PA	siehe reguläre Modulprüfung des gewählten Moduls
Bachelorarbeit										
Leistungspunkte / Semester		30	30	30	30	30	30	180		
SUMME Semesterstunden		Summe KZ/SST=WL								
SUMME Workload (WL)		750	750	750	750	750	750	4.500		
WL-Stunden pro Jahr		1.500		1.500		1.500		4.500		

Schwerpunkt Kommunikation und digitale Medien im Sport

Modulcode	Modultitel	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Gesamt Sem. (20 Wochen (KZ)) / Selbststud./ Leistungspunkte	Veranstaltungs- form Kontaktzeit (KZ) / Selbststud. u. E- Learning (SST)/ Projektarbeit (PA)	Prüfungsleistungen
Basismodule										
BA1	Körper und Bewegung	6						40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
BA2	Pädagogik und Didaktik	6						40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten
BA3	Ökonomie und Recht	6						40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
BA4	Kommunikation und Motivation		6					40/110/6	KZ/SST/PA	mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit
BA5	Veranstaltungsmanagement			3	3			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten, Referate
BA6	Sportmarketing			6				40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
BA7	Studienabschlussmodul					3	3	40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
BA8	Gesellschaft und Organisation						6	40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, Referat
Fachmodule Management										
MA1	Rechnungswesen		6					40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
MA2	Personalmanagement			3	3			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten
MA3	Organisations- und Führungssysteme				3	3		40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
MA4	Strategisches Management		6					40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
MA5 SK	Controlling		6					40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
Berufsfeldmodule Kommunikation (SK)										
BK1	Berufsfeldorientierung						6	40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
Spezialisierungsmodule SK										
SK1	Kommunikationswissenschaft			6				40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
SK2	Medien im Sport			6				40/110/6	KZ/SST/PA	Referat, mündliche Prüfung
SK3	Digitale Kommunikation				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
SK4	Sportmanagement und -kommunikation				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
SK5	Sportpublizistik und -journalismus					6		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten
SK6	Marketingkommunikation					6		40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit, Referat
SK7	Projekte in der Sportkommunikation					3	3	40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeiten
SK8	Forschungsprojekt					3	3	25/125	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
Schlüsselqualifikationsmodule										
SQ1	Wissenschaft und Studium	3	3					40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
SQ2	Officeanwendungen	3	3					40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit
SQ3	Projektmanagement	6						40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit, schriftliche Prüfungen, Referate, schriftliche Hausarbeit
SQ4	Statistik			6				40/110/6	KZ/SST/PA	computergestützte Prüfung
Wahlpflichtmodule (Bereich A)										
WA1	Existenzgründung				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
WA2	Trendsport				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Performanzprüfung
WA3	Aktuelle Themen in Sportwissenschaft und Management				6			60/90/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, Referat
WA4	Berufsfeldbezogene Projekte				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit
WA5	Lizenzen				6			40/110	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
(Anrechnung Fach-, Berufsfeld- oder Spezialisierungsmodul)					6			40/110/6	KZ/SST/PA	siehe reguläre Modulprüfung des gewählten Moduls
Wahlpflichtmodule (Bereich B)										
WB1	Existenzgründung				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
WB2	Trendsport				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Performanzprüfung
WB3	Aktuelle Themen in Sportwissenschaft und Management				6			50/100/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, Referat
WB4	Berufsfeldbezogene Projekte				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit
WB5	Lizenzen				6			40/110	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
(Anrechnung Fach-, Berufsfeld- oder Spezialisierungsmodul)					6			40/110/6	KZ/SST/PA	siehe reguläre Modulprüfung des gewählten Moduls
Bachelorarbeit										
Leistungspunkte / Semester		30	30	30	30	30	30	180		
SUMME Semesterstunden		Summe KZ/SST=WL								
SUMME Workload (WL)		750	750	750	750	750	750	4.500		
WL-Stunden pro Jahr		1.500		1.500		1.500		4.500		

Schwerpunkt Gesundheitsmanagement

Modul-code	Modultitel	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Gesamt Sem. (20 Wochen (KZ)) / Selbststudium/ Leistungspunkte	Veranstaltungs- form Kontaktzeit (KZ) / Selbststud. u. E- Learning (SST) / Projektarbeit (PA)	Prüfungsleistungen
Basismodule										
BA1	Körper und Bewegung	6						40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
BA2	Pädagogik und Didaktik	6						40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten
BA3	Ökonomie und Recht	6						40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
BA4	Kommunikation und Motivation		6					40/110/6	KZ/SST/PA	mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit
BA5	Veranstaltungsmanagement			3	3			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten, Referate
BA6	Sportmarketing			6				40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
BA7	Studieneinschlussmodul					3	3	40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
BA8	Gesellschaft und Organisation						6	40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, Referat
Fachmodule Management										
MA1	Rechnungswesen		6					40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
MA2	Personalmanagement			3	3			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten
MA3	Organisations- und Führungssysteme				3	3		40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
MA4	Strategisches Management		6					40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
MA5	Controlling			6				40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
Berufsfeldmodule Gesundheit (GS, GM)										
BG1	Berufsfeldorientierung		6					40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
BG2	Grundlagen der Gesundheitsforschung			6				40/110/6	KZ/SST/PA	mündliche Prüfung
BG3	Prävention und Gesundheitsförderung				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten
BG4	Public Health					6		40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
Spezialisierungsmodule GM										
GM1	Betriebliches Gesundheitsmanagement				3	3		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeiten, Referat
GM2	Lebensweltorientiertes Gesundheitsmanagement					6		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, Referat
GM3	Gesundheitsrecht und Gesundheitsökonomie				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
GM4	Gesundheitspolitik und Leistungsfinanzierung					6		40/110/6	KZ/SST/PA	Klausur
GM5	Forschungsprojekt				3	3		40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit (Projektbericht)
Schlüsselqualifikationsmodule										
SQ1	Wissenschaft und Studium	3	3					40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
SQ2	Officeanwendungen	3	3					40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit
SQ3	Projektmanagement	6						40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit, schriftliche Prüfungen, Referate, schriftliche Hausarbeiten
SQ4	Statistik			6				40/110/6	KZ/SST/PA	computergestützte Prüfung
Wahlpflichtmodule (Bereich A)										
WA1	Existenzgründung				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
WA2	Trendsport				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Performanzprüfung
WA3	Aktuelle Themen in Sportwissenschaft und Management				6			60/90/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, Referat
WA4	Berufsfeldbezogene Projekte				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit
WA5	Lizenzen				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
(Anrechnung Fach-, Berufsfeld- oder Spezialisierungsmodul)										
WA6				6				40/110/6	KZ/SST/PA	siehe reguläre Modulprüfung des gewählten Moduls
Wahlpflichtmodule (Bereich B)										
WB1	Existenzgründung				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
WB2	Trendsport				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Performanzprüfung
WB3	Aktuelle Themen in Sportwissenschaft und Management				6			50/100/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit, Referat
WB4	Berufsfeldbezogene Projekte				6			40/110/6	KZ/SST/PA	Projektarbeit
WB5	Lizenzen				6			40/110/6	KZ/SST/PA	schriftliche Hausarbeit
(Anrechnung Fach-, Berufsfeld- oder Spezialisierungsmodul)										
WB6				6				40/110/6	KZ/SST/PA	siehe reguläre Modulprüfung des gewählten Moduls
Bachelorarbeit										
Leistungspunkte / Semester										
30 30 30 30 30 30 180										
SUMME Semesterstunden										
Summe KZ/SST=WL										
SUMME Workload (WL)										
750 750 750 750 750 750 4.500										
WL-Stunden pro Jahr										
1.500 1.500 1.500 1.500 1.500 1.500 4.500										

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele können durch die Vermittlung der im Curriculum dargelegten Inhalte im Studiengang erreicht werden. Jedoch könnten mit Blick auf eine betriebswirtschaftliche Basisausbildung mehr Inhalte zu den Bereichen Rechnungswesen, Controlling, Investition und Finanzierung, Fundraising, Prozessmanagement, IT-Management und Supply Chain sowie zu Personalplanung und -entwicklung eingebunden werden. In Bezug auf Sport sollten Bereiche wie internationale Sportstrukturen sowie Beschäftigung mit Sportartikeln und Sporternährung/Supplementen berücksichtigt werden. In Anbetracht zukünftiger Entwicklungen, dass Studierende womöglich

vermehrt in international vertretenen Unternehmen (z.B. Nike, Adidas, etc.) angestellt werden, könnten internationale Inhalte im Curriculum eine stärkere Employability erzeugen.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad entsprechen den Qualifikationszielen und Modulinhalten und sind stimmig aufeinander bezogen. Das Gutachtergremium möchte die Idee mitgeben, dass aus dem bereits gut konstruierten Studiengang mit den drei Schwerpunkten auch drei eigenständige Studiengänge entwickelt werden könnten. Dies würde eine höhere Sichtbarkeit für Interessierte darstellen und transparenter die einzelnen Fachqualifizierungen präsentieren.

Das Spektrum von unterschiedlichen Prüfungsformen, die im Studiengang eingesetzt werden, umfassen Verfahren, die zur Wissensprüfung geeignet sind (wie Klausuren und mündliche Prüfungen) als auch transfer- und anwendungsbezogene Prüfungsaufgaben, die in den Praxisunternehmen bearbeitet werden.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein, aktuelle Themen der Branche sowie eigene Erfahrungen aus den Praxistätigkeiten können stets thematisiert werden. Studierenden wird durch die individuelle Schwerpunktsetzung ein selbstbestimmter Studienweg ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule könnte spezifischere betriebswirtschaftliche Themen, wie z.B. Rechnungswesen, Controlling, Investition und Finanzierung, Fundraising, Prozessmanagement, IT-Management, Supply Chain sowie Personalplanung und -entwicklung deutlicher in das Curriculum einbinden und dazu stärker internationale Bezüge zu Sportinhalten verankern.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV)

Sachstand

Die Hochschule vertritt gemeinsam mit ihrer Trägerin, der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg gGmbH und ihrem Betreiber, dem Landessportbund Brandenburg e.V., den europäischen Gedanken und sieht sich den Ideen der Erklärung von Bologna zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums verpflichtet. Die Hochschule versteht sich als Teil des Netzes internationaler Kooperationen, inklusive des Austauschs von Studierenden und Lehrenden und die Umsetzung gemeinsamer Projekte (vgl. Selbstbericht, S. 24). Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Qualifikationen sind in der AnrO festgeschrieben (siehe Kapitel Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)).

Das *Blended-Learning Format* ermöglicht den Studierenden ein in weiten Teilen ortsungebundenes, flexibles Studium. Der internationale Austausch von Studierenden wird weiterhin durch die Teilnahme am PROMOS-Stipendienprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und finanziellen Mitteln aus dem ERASMUS+ Fonds für die Erasmus+ Periode 2021-2027 gefördert. Durch beide Programme werden Auslandspraktika, Auslandsaufenthalte und Summer Schools ermöglicht.

Die Hochschule pflegt Beziehungen zur Hogeschool van Arnhem en Nijmegen (Niederlande), zur Hochschule PALESTRA (Tschechien) und zum Academic College at Wingate (Israel). Studierendenaustausche im Rahmen der dualen Bachelorstudiengänge fanden zuletzt mit den Hochschulen in den Niederlanden und Israel statt. Eine intensive Kooperation auf Ebene der Forschung ist in den letzten Jahren mit der Høgskulen på Vestlandet (Norwegen) entstanden. Hier wurden bereits Gespräche über mögliche Studierenden-/Lehrendenaustausche angebahnt (vgl. Selbstbericht, S. 23).

Durch das duale Studium wird mit Studierenden eine individuelle Lösung zur Ermöglichung von Mobilität besprochen. Dies findet in Absprache mit dem Partnerunternehmen statt. Studierende die in sportlichen Wettkampfkadern (z.B. Bundeskader) integriert sind und damit (gelegentlich) im Ausland unterwegs sind, werden in ihrer Studienplanung individuell unterstützt, um die Aufenthalte mit dem Studium zu verbinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ermöglichen. Meist ist dies jedoch nicht ohne Zeitverlust zu bewerkstelligen. Durch das *Blended Learning-Format* ist ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich gut integrierbar. Das duale Studium hat jedoch stärkere Strukturen, die einen Auslandsaufenthalt nur zu bestimmten Zeiten ermöglichen und in enger Absprache mit den Praxisunternehmen koordiniert werden müssen. Die Hochschule unterstützt und motiviert Studierende dennoch intensiv, einen Auslandsaufenthalt bzw. Praktika oder Projekte im Ausland anzustreben.

Die Anerkennung und Anrechnung ist in der AnrO geregelt. Die Hochschule nimmt darüber hinaus am PROMOS und ERASMUS+ Programm teil.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkV)

Sachstand

Die Berufung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren an der Hochschule orientiert sich an §§ 42, 43 BbgHG. Das Berufungsverfahren ist in der Berufungsordnung geregelt.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren ergeben sich aus § 43 BbgHG:

Danach kann als Professorin oder Professor eingestellt werden, wer die allgemeinen dienstrechten Voraussetzungen erfüllt und mindestens folgende weitere Voraussetzungen nachweist:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
- pädagogische Eignung,
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, in der Regel durch eine qualifizierte Promotion oder besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit und
- darüber hinaus, je nach den Anforderungen der Stelle,
 - zusätzliche wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen oder

- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens dreijährigen beruflichen Praxis, von der mindestens zwei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen, und
- umfassende Kompetenzen im Wissenschaftsmanagement, insbesondere in Bereichen mit hohem Drittmittelaufkommen oder erheblicher Personalverantwortung.

Derzeit sind an der Hochschule zehn hauptamtliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 9,7 VZÄ tätig.

Die Hochschule plant für das akademische Jahr 2024/25 einen weiteren professoralen Aufwuchs im Umfang von einem VZÄ. Für diesen Studiengang läuft derzeit ein Nachbesetzungsverfahren für eine Professur im Bereich Management / Sportmanagement. Der Studiengang wird derzeit kommissarisch geleitet. Eine weitere Professur zur Stärkung der Denomination Sportökonomie und Nachhaltigkeit ist in Vorbereitung. Die Besetzungen sollen zeitnah, spätestens zum Wintersemester 2024/25 erfolgen.

Personalentwicklungsmaßnahmen

Die Hochschule verfolgt mit ihren Personalentwicklungsmaßnahmen in erster Linie zwei institutionelle Ziele:

1. Die Qualität ihrer Kernaufgaben (in der Forschung und in der Lehre) zu erhöhen und
2. als Arbeitgeberin eine hohe Attraktivität für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu erreichen.

Die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie hat seitens der Hochschulleitung ebenfalls eine hohe Priorität. Das zeigt sich vor allem in der Möglichkeit des mobilen und flexiblen Arbeitens. Darüber hinaus ist die Schaffung von entfristeten Stellen im Mittelbau dazu geeignet, die Attraktivität von Wissenschaftseinrichtungen für Eltern zu steigern und die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie zu fördern.

In den Arbeitsverträgen der wissenschaftlichen Mitarbeitenden ist die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Qualifizierung (Promotion) berücksichtigt. Das Präsidium und die thematisch angrenzenden Professorinnen und Professoren unterstützen bei der Suche einer wissenschaftlichen Betreuung (externe Betreuung durch andere Hochschulen/Promotionsstudiengänge/Gutachttende) und nach möglichen Zugängen zu Hochschulen mit Promotionsrecht, die auch die fachliche Qualifizierung übernehmen (Promotionsstudiengänge und begleitende Angebote). Die Hochschule gewährt dem wissenschaftlichen Nachwuchs und habilitierenden Professorinnen und Professoren Kapazitäten (Lehrdeputatsreduktionen, siehe unten) für die Anfertigung ihrer Qualifikationsarbeiten. Für die Teilnahme mit Beiträgen an wissenschaftlichen Konferenzen sowie für weitere Forschungszwecke (z. B. Datenerhebung) werden finanzielle Mittel bereitgestellt. In den Planungen von hochschulbezogenen Beratungen, Forschungskolloquien und Symposien werden die Konzeptionen, Ergebnisse der Arbeiten sowie Beiträge für Konferenzen im wissenschaftlichen Diskurs berücksichtigt.

Im Bereich der Lehre wird die Entwicklung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler über Hospitationen durch die Professorinnen und Professoren und die Auswertung der Evaluierung der Lehrveranstaltungen (Bewertungen der Studierenden) begleitet und gefördert. Lehrende, die neu an der Hochschule tätig werden, werden durch die jeweils fachlich zuständige Studiengangsleitung, die Professorin oder den Professor für Integrative Hochschul- und Berufs-

didaktik, administrative Mitarbeitende des Online-Lernzentrums sowie ggf. andere Lehrende umfassend über das Studienmodell der Hochschule, die in den einzelnen Modulen implementierten Lernszenarien sowie die einzuhaltenden Qualitätsstandards informiert und intensiv eingearbeitet. Sie erhalten in den ersten Semestern ihrer Lehrtätigkeit besonders viel Unterstützung, werden häufig zusammen mit erfahrenen Lehrkräften eingesetzt und unterliegen andernfalls im Sinne der Qualitätssicherung der besonderen Aufmerksamkeit der Studiengangsleitung.

Neben der Inanspruchnahme von externen Weiterbildungsangeboten durch die Lehrenden führt die Hochschule regelmäßig Studentage zu hochschuldidaktischen Themen durch, bei denen die Teilnahme für alle hauptberuflich Lehrenden obligatorisch ist.

Seit 2018 wurden Studentage zu folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt:

- Kompetenzorientierung (2018)
- Duales Studium (2019)
- Wissenschaftlichkeit in der Lehre (2019)
- *Blended-Learning* auf Distanz: Fernunterricht als Ersatz für Präsenzlehre (2020)
- Kompetenzorientiertes Lehren und Prüfen (April 2022)
- Künstliche Intelligenz in der Hochschullehre (März 2024)

Die Hochschule hat darüber hinaus einen Antrag auf Mitgliedschaft im Netzwerk Studienqualität Brandenburg gestellt. Dieses wird im Wesentlichen von den großen staatlichen Hochschulen des Landes getragen. Diese Weiter- und Fortbildungsangebote stehen allen hauptberuflich Lehrenden offen und werden hochschulseitig unterstützt.

Lehrdeputatsreduktionen

Den Lehrenden der Hochschule obliegt die Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung und den hierfür eingerichteten Gremien. Das Lehrkonzept der Hochschule erfordert einen hohen Aufwand bei der Erarbeitung und Pflege von Lerninhalten für das virtuelle Lernzentrum sowie bei der Organisation von studienbegleitenden Prüfungen und Modulprüfungen. Hierfür ist eine adäquate Entlastung von der regulären Lehrverpflichtung vorgesehen.

Jeweils geschaffene Freiräume sind von den Personen verantwortungsvoll zum Ausbau von Forschung und Lehre, insbesondere hinsichtlich der Kooperationen mit den Praxispartnern der Studierenden, der Integration von Projekten in das Lehrgefüge der Hochschule, der anwendungsorientierten und/oder empirischen Forschung, Publikationen und der weiteren Profilierung der bestehenden Lehrangebote einzusetzen. Hiermit verbunden ist eine regelmäßige, mindestens halbjährige Berichterstattung in den zuständigen Gremien der Hochschule.

Die Reduktionen sind funktionsabhängig (siehe nachstehende Tabelle) und die Hochschulleitung entscheidet unter Beachtung des Gesamtreduktionsvolumens über die jeweilige Reduktion.

(Deputat pro VZÄ)	Vizepräsident/innen	Studiengangsleiter/innen	Senatsvorsitzende/r	Prüfungsausschussvorsitzende/r
LVS-Soll	bis zu 18	bis zu 18	bis zu 18	bis zu 18
Reduktion LVS	bis auf 9	bis auf 14	bis auf 16	bis auf 16

Eine Reduktion der Lehrverpflichtung kann außerdem im Rahmen von Forschungs- und Drittmittelprojekten beantragt werden. Lehrende mit einer solchen Deputatsreduktion haben die Pflicht, halbjährlich (in Form eines Berichts mit einer kurzen Zusammenfassung der Aktivitäten und Ergebnisse) über den Fortgang des Projektes zu berichten.

Nach der Anmeldung des Promotionsthemas können akademische Mitarbeitende jeweils für das kommende Studienhalbjahr und maximal für drei Jahre eine Reduktion der Lehrverpflichtung beantragen. Sie müssen halbjährlich über den Fortgang des Vorhabens berichten und ein Exposé beifügen. Zur Finalisierung des Habilitationsvorhabens kann ebenfalls eine Lehrdeputatsreduktion im Umfang von zwei LVS pro Studienhalbjahr (für max. ein Jahr) beantragt werden.

Aufgrund von Umstrukturierungen und/oder Erweiterungen des Angebots der Hochschule, Krankheit, Mutterschutz und Elternzeit kann es im Einzelfall zu erhöhtem Lehrdeputat kommen. Die Hochschulleitung trägt dafür Sorge, dass in diesem Ausnahmefall umgehend Maßnahmen ergriffen werden, die einen entlastenden Ausgleich der Betroffenen im darauffolgenden Halbjahr ermöglichen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das eingesetzte Personal ist fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert. Die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren bilden eine Quote von über 50%. Somit wird gesichert, dass aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung in die Lehre transferiert werden. Die Lehrkapazität im Studiengang ist vorhanden. Ein entsprechender Personalaufwuchs ist im Budget der Hochschule eingeplant. Das Berufungsverfahren ist in einer Ordnung geregelt und entspricht den landesrechtlichen Vorgaben.

Es finden regelmäßige Studentage zu hochschuldidaktischen Themen statt. Nach Angaben der Hochschule können Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeitende Deputatsreduktionen für Forschung beantragen. Für die Teilnahme mit Beiträgen an wissenschaftlichen Konferenzen sowie für weitere Forschungszwecke werden finanzielle Mittel bereitgestellt. Das Personal der Hochschule ist mit den Möglichkeiten zu Forschung und Weiterbildung zufrieden und kann auf Eigeninitiative stets Entwicklungswünsche äußern. Es steht ein Budget zur Verfügung, so dass die Ideen und Wünsche auch umgesetzt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkV)

Sachstand

Für die internetgestützten Selbstlernphasen steht den Studierenden eine speziell eingerichtete Studienplattform mit entsprechenden Materialien, Arbeits- und Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Studierenden und Lehrenden arbeiten in einem eigens hierfür entwickelten und betriebenen *Moodle*-basierten digitalen Lernzentrum. Hier existiert ein sogenannter Campus, in dem allgemeine Informationen zum Studium abgelegt werden (z. B. Präsenzpläne, Ordnungen, Formblätter, Infos zum Auslandsstudium oder zur IHK-Prüfung). Die allgemeine Kommunikation zwischen der Hochschule und den Studierenden wird hier in Form von Ankündigungen und jahrgangsspezifischen Chats realisiert. Für jedes einzelne Unterrichtsmodul ist ein geschlossener Bereich angelegt, in dem die jeweilige Studierendengruppe sowie die Lehrenden Zugang haben.

Neben einer Ankündigungs- und Chatfunktion werden hier in einer Modulskizze allgemeine Informationen zu den Inhalten sowie Prüfungsmodalitäten geliefert.

Derzeit sind insgesamt fünf nichtwissenschaftliche Mitarbeitende im Bereich des Studierendensekretariates (inklusive Prüfungsamt) und in der Bibliothek angestellt.

Die Hochschule befindet sich in einem vom Ostdeutschen Sparkassenverband im Jahr 2005 errichteten Schulungs- und Kongresszentrum mit integrierter Hotelanlage. Im Gebäude *Nordstern* hat die Trägerin der Hochschule von der Vermieterin, der OSGV Hotel- und Kongress GmbH & Co. Betriebs KG, eine Fläche von 994 m² angemietet. Dieser Standort wurde aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Gelände des Sportparks Luftschiffhafen mit seinem Olympiastützpunkt Brandenburg gewählt.

Nunmehr verfügt die Hochschule am alten Standort *Kongresshotel* über vier Vorlesungsräume mit einer Kapazität von jeweils 40 bzw. 45 Plätzen, einen Gruppenraum für bis zu 20 Personen (ausgestattet mit einem modernen Konferenzsystem) und acht Büros mit 16 Arbeitsplätzen sowie einem Druck- und Kopierraum und einer Teeküche, die ihr allein zur Verfügung stehen. Am neuen Standort *Haus des Sports* sind sechs Büros mit insgesamt 14 Arbeitsplätzen hinzugekommen. Es besteht zudem die Möglichkeit der zeitweisen Nutzung von sechs Seminarräumen mit jeweils 25 Plätzen. Das *Haus des Sports* verfügt über einen Multifunktionssaal, der als Konferenzsaal (Audimax mit 200 m²) genutzt oder in drei Seminarräume unterteilt werden kann. Die Bibliothek befindet sich nunmehr ebenfalls im *Haus des Sports* und erhielt mit 60 qm einen Flächenaufwuchs (zuvor 36 qm).

Alle Seminar- und Vorlesungsräume sind mit moderner Präsentationstechnik und WLAN ausgestattet. Die Studierenden arbeiten in der Regel mit eigenen Laptops und können dafür kostenfrei eine Office- und Kommunikationssoftware (Office 365 und Teams) in der Webversion nutzen. Zusätzlich stehen der Hochschule (gemeinsam mit der Beruflichen Schule) in einem Computerkabinett und auf zwei mobilen Workstationen drei Gruppensätze zu je 25 Notebooks mit aktueller Software zur Verfügung.

Jeder Arbeitsplatz der Professorinnen und Professoren sowie der Mitarbeitenden ist ausgestattet mit aktueller PC-Technik und einem großen Bildschirm. Datenaustausch und Datensicherung finden über eigene Server statt. Diese Server gehören zur digitalen Infrastruktur der Hochschule, über sie wird auch die Lernplattform Moodle (Version3.4X) betrieben, die durch verschiedene Erweiterungen/Plug-Ins (für bestimmte Lerntests, Darstellungen von E-Books, Authentifizierung) auf die Bedürfnisse der Hochschule laufend angepasst wird. Über Zoom bzw. MS Teams werden virtuelle Lehrveranstaltungen und Beratungsgespräche organisiert und durchgeführt. Zwei Videokameras mit Stativ und Mikrofon sowie diverse Sportgeräte sind vorhanden.

Die Hochschulbibliothek wird als Freihandbibliothek geführt und durch elektronische Ressourcen ergänzt. Für die Bibliothek steht derzeit ein Raum mit ca. 60 m² zur Verfügung, in dem sich die Medien, ein Arbeitsplatz für die Bibliotheksverwaltung sowie drei Arbeitsplätze mit PC und Internetzugang und zehn Lese-/Arbeitsplätze befinden. Der Zugriff auf die Bibliotheksressourcen vor Ort (Zugang zum Bestand und zu den Arbeitsplätzen in der Bibliothek) ist zu den üblichen Vorlesungszeiten (montags bis freitags zwischen 9 Uhr und 17 Uhr) möglich. Derzeit umfasst der Präsenzbestand ca. 4.700 Monografien und Handbücher und vier in Printform abonnierte Zeitschriften (z.B. *German Journal of Exercise and Sport Research, Leistungssport*). Der gesamte Präsenzbestand wird über die Bibliothekssoftware *ps-biblio 5.0* katalogisiert und verwaltet. Diese Inhalte werden über *Biblino*, der mit der Bibliothekssoftware korrespondierende *webOPAC*, in das

Lernzentrum (Lernplattform *Moodle*) gespiegelt. Recherchen, Reservierungen und Ausleihverlängerungen können online und ortsunabhängig vorgenommen werden.

Die Hochschule ist sich – gerade angesichts ihres Profils und Studienkonzeptes – der Bedeutung des Ausbaus der elektronischen Ressourcen bewusst. Der Online-Bestand wird in Kooperation mit *Schweitzer Fachinformationen* über *ProQuest Ebook Central* ausgebaut und verwaltet. Derzeit stehen den Studierenden rund 16.000 Titel zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in der E-Book-Datenbank Bücher auszuwählen, für einen kostenlosen Lesezeitraum von fünf Minuten einzusehen und die Bestellung bzw. den Erwerb durch die Hochschule anzuregen. Um die fachliche Abdeckung der Studienangebote sicherzustellen, konzentriert sich die Literaturversorgung auf die Modulinhalte, die in den Modulbeschreibungen genannten Werke und ausgewählte Literatur für die Kompetenz- und Forschungsbereiche.

Die Hochschulangehörigen erhalten je nach Vertragsstatus dauerhaften Volltextzugriff auf das gesamte Titel-Portfolio (E-Journals) der Verlage Springer und Wiley. Des Weiteren wird den Hochschulmitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, eigene forschungsbezogene Leistungen kostenfrei als Open Access Version in den entsprechenden Verlagen zu veröffentlichen.

Die Lernplattform nimmt eine zentrale Rolle im Literaturversorgungskonzept der Hochschule ein. Neben der Möglichkeit für die Lehrenden, passgenaue Literaturfundstellen, Links oder gar Auszüge in die Modulinhalte aufzunehmen, verfügt die Lernplattform über einen eigenen Bereich *Bibliothek / Literatur*. Dort werden zum einen die Online-Zugänge zu den Lizenz- und Kooperationspartnern hinterlegt, zum anderen werden dort direkte Verlinkungen zu in der Regel frei verfügbaren Datenbanken und Zeitschriften gepflegt. Das Angebot verweist auf allgemeine Sammlungen hin, wie:

- die Deutsche Nationalbibliothek,
- das Datenbankinformationssystem (DBIS),
- die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB),
- EBSCO Open Dissertations etc.,
- spezielle, studiengangsbezogene Datenbanken, wie bspw. *BISP-SURF*, *IAT SPONET* (mit *LIDA*, *Sportbox*, *SPOWIS*), *Mendeley*, *LIVIVO* (*ZB Med*) und *PubMed – Medline*, *Science (Elsevier)* und
- (Open Access-)Zeitschriften, wie bspw. *Academic Journal of Research in Economics and Management*, *German Journal of Exercise and Sport Research*, *International Journal of Sport Management and Marketing*, *Sportpädagogik*, *Zeitschrift für Studium und Lehre in der Sportwissenschaft* und die *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin*.

Die Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschule haben Zugang zu den regionalen Universitätsbibliotheken (Potsdam, Berlin, Frankfurt/Oder, Cottbus-Senftenberg), einschließlich des Zugriffs auf alle Recherchemöglichkeiten, alle Medienbestände und -formen. Vor Ort besteht uneingeschränkter Zugriff auf alle Online-Ressourcen (E-Books, Datenbanken und E-Journals – geprüft werden derzeit erweiterte Zugriffsmöglichkeiten über *eduroam*). Dazu zählen insbesondere Medien mit den Schwerpunkten Sport, Gesundheit und Management.

Mit der Bibliothek des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) in Leipzig gibt es mittels eines übergeordneten Kooperationsvertrages zwischen der Hochschule und dem IAT eine Zusammenarbeit. Da derzeit der Fokus auf dem Auf- und Ausbau der Bibliothek liegt, beschränkt sich deren Angebot forschungsbezogener Dienstleistungen auf die punktuelle Unterstützung forschender Mitarbeitender bei der Recherche und Beschaffung von Quellen und Daten. Außerdem können Ressourcen der Bibliothek des IAT genutzt werden, wie Fernleihe und individualisierter

SPRINT-Service (einschließlich Peer-to-Peer Kommunikation, Bereitstellung nutzerbezogener Recherchetableaus).

Für den praxisorientierten Unterricht im Gesundheitssport werden die vollausgestatteten Gymnastikräume der Universität Potsdam und des Sport- und Gesundheitsparks Berlin genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Begehung vor Ort und die Gesprächsrunden mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden vermittelten einen guten Eindruck über die Ausstattung der Räume sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Bibliotheken und Informationen.

Den Studierenden stehen die Unterstützung- und Serviceleistungen der Hochschule inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen zur Verfügung. Es besteht eine sehr umfangreiche Verwaltungsunterstützung für Studierende. Das Betreuungsverhältnis ist aufgrund der kleineren Studienkohorten sehr intensiv. Studierende gaben ebenfalls an, dass sie sich rundum zufrieden und sehr gut betreut fühlten.

Lehr- und Lernmittel stehen Studierenden über die Lernplattform zur Verfügung. Nach Angaben der Studierenden wird dort immer vertiefende zusätzliche Literatur hochgeladen, damit sie sich nach eigenem Interesse und eigener Schwerpunktsetzung mit den Inhalten vertiefend auseinandersetzen können. Studierende können Bibliotheken in ihrer Nähe nutzen und tun dies nach eigenen Angaben auch. Ein Umzug nach Potsdam ist nach Angaben Studierender für das Studium nicht nötig. Die Zugänge zu relevanter Fachliteratur sind über Kooperationen zum Beispiel mit dem IAT gewährleistet.

Die vergrößerte Bibliothek und der Zuwachs an Räumlichkeiten im neuen *Haus des Sports* ermöglicht der Hochschule sich für alle Studiengänge noch flexibler zu organisieren und zu planen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkV)

Sachstand

§ 12 SPO BA definiert die in den Studiengängen eingesetzten Prüfungsformen (inkl. Dauer und Umfang):

- **Klausuren** (zwischen 90 und 120 Minuten),
- **Computergestützte Prüfungen** (zwischen 90 und 120 Minuten),
- **schriftliche Hausarbeiten** sind eigenständige Bearbeitungen vorgegebener Themen, Problemstellungen oder Übungsaufgaben (hierzu zählen die Informationsrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskriptes mit ca. 15.000 Zeichen).
- **Referate, Vorträge, Präsentationen** dienen der Darstellung eines vorgegebenen Themas. Die Prüfung erfolgt in Form eines mündlichen Vortrags unter Zuhilfenahme von geeigneten Präsentationsmitteln im Rahmen der Lehrveranstaltung (zwischen zehn und 20 Minuten). Bei Präsentationen ist ein Handout zu erstellen, das die wesentlichen Thesen des Vortrags und die zugrundeliegende Literatur enthält.

- **mündliche Prüfungen** werden als Einzel- oder als Gruppenprüfung mit maximal drei Prüflingen durchgeführt (zwischen 15 und 45 Minuten pro Prüfling).
- **Performanzprüfungen** sind berufs- und sportpraktische Prüfungen (zwischen 20 und 60 Minuten), die als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt werden können.
- **Projektarbeiten** sind praxis- und/oder anwendungsbezogene Arbeiten, deren Fokus auf der Bearbeitung oder Darstellung eines konkreten Projekts oder eines praktischen Sachverhalts liegt.

Die Aufgabenstellung für Prüfungsleistungen wird von dem/der für das betreffende Modul zuständigen Modulverantwortlichen oder der im Modul zuständigen Lehrperson festgelegt (§ 12 Abs. 2 SPO BA).

Prüfungen sollen nur von Personen abgenommen werden, die Lehraufgaben erfüllen. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet oder als Beisitzer bzw. Beisitzerin abgenommen werden, die selbst mindestens einen Masterabschluss oder eine gleich- oder höherwertige Qualifikation besitzen (§ 12 Abs. 6 SPO BA).

§ 16 SPO BA regelt die Wiederholung von Prüfungen. Wenn weniger als 50 Prozent der erreichbaren Notenpunkte des Moduls erzielt wurden, kann die gesamte Prüfung bis zu zweimal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsprüfung muss innerhalb von einem Jahr nach Bekanntgabe der Bewertung für die erste Wiederholungsprüfung absolviert werden, andernfalls entfällt der Prüfungsanspruch. Das Nichtbestehen eines Moduls nach insgesamt drei Prüfungsversuchen führt zur Exmatrikulation. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.

Die eingesetzten Prüfungsformen dienen der Anwendung des Erlernten auf komplexe Sachverhalte. Dabei soll die Komplexität der Transferaufgaben zunehmen, um die Studierenden auf konkrete berufliche Situationen vorzubereiten. Die Erreichung dieser Ziele wird auf der Grundlage des an der Hochschule etablierten mehrstufigen Evaluationssystems mithilfe Befragungen Studierender (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)) überprüft. Gewonnene Erfahrungswerte können dann – im geordneten Verfahren – in die Weiterentwicklung der Prüfungsgestaltung einfließen, um die Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele fortlaufend zu optimieren.

Für Studierende mit gesundheitlich bedingten Einschränkungen können auf Antrag Sonderstudienpläne aufgestellt werden, durch die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich mit Hilfe der Modifikation von Studien- bzw. Prüfungsbedingungen festgelegt werden (§ 7 Abs. 2 SPO BA). Die Sonderstudienpläne werden auch für Athletinnen und Athleten erstellt, die im Wettkampfbetrieb eingebunden sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang kommen vielfältige und kompetenzbasierte Prüfungsformen zum Einsatz, die in der SPO verankert sind. Diese sind modulbezogen und geeignet, um die Lernergebnisse zu überprüfen. Im Rahmen der Begehung hat das Gutachtergremium beispielhafte Klausuren, Tests und Abschlussarbeiten eingesehen und empfand diese als angemessen. Studierende werden durch die Prüfungsleistungen Hausarbeit, Referat und Präsentationen sowie durch die Erstellung der Thesis hinreichend zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV)

Sachstand

Der Workload in der dualen Studienvariante wird mit etwa 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt veranschlagt (§ 8 Abs. 3 SPO BA). Dabei umfassen Module in der Regel sechs ECTS-Leistungspunkte und sind innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abzuschließen. Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen, dies entspricht fünf Modulprüfungen pro Semester.

Das Studium wird grundsätzlich in einer Kombination von Präsenzveranstaltung und internetgestützten Studienphasen (E-Learning) organisiert (*Blended-Learning* siehe Kapitel Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)). Ein Semester gliedert sich in fünf Modulphasen, die sich jeweils aus einer vierwöchigen Online-Phase mit nachfolgender einwöchiger Präsenzphase zusammensetzen. Studierende, die nicht in der Nähe wohnen, finden sich zumeist in Gruppen zusammen und mieten sich ein Ferienhaus für die Präsenzphasen an oder übernachten bei Kommilitoninnen und Kommilitonen (eigene Angaben der Studierenden). Die Hochschule steht beratend zu günstigen Unterkünften in Potsdam zur Verfügung. Mit dem Kongresshotel Potsdam, in dem die Hochschule für Seminarräumlichkeiten eingemietet ist, sind Sonderkonditionen für Übernachtungen vereinbart, die an die Studierenden weitergegeben werden.

Im dual praxisintegrierenden Studienmodell wird auf einen adäquaten Umfang der beruflichen Tätigkeit geachtet. Der Arbeitsumfang von maximal 25 Stunden in den vierwöchigen Praxisphasen ergibt unter Einberechnung der Freistellung in der einwöchigen Präsenzphase eine durchschnittliche Beschäftigungsdauer von 20 Stunden/Woche.

Für die Online-Lehre und den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden wird eine *Moodle*-basierte Plattform genutzt. Dort werden Materialien entsprechend hochgeladen und können asynchron von den Studierenden bearbeitet werden. Diese sind interaktiv mit Videos unterlegt und enthalten Aufgaben, die mit Gaming-Elementen spielerisch gestaltet sind. Studierende und Alumni aus den Bachelorstudiengängen berichteten bei der Begutachtung, dass regelmäßig zusätzliche Literatur zur weiteren Wissensvertiefung im online Lernportal zur Verfügung steht. Für die individuelle Betreuung haben die Modulverantwortlichen über das Lernzentrum Einblicke in die Arbeitsprozesse aller Studierenden und können bei Bedarf steuernd eingreifen.

Der Aspekt der Studierbarkeit wird nach Studienaufnahme ständig beobachtet und evaluiert. Die Studierenden können jederzeit Rückmeldungen zur Studierbarkeit geben. Die Lehrenden werden sensibilisiert, von Beginn an der Frage der Leistbarkeit besondere Beachtung zu schenken. Seit Sommer 2019 ist eine Stelle für die Studierendenberatung eingerichtet worden, wo niedrigschwellig studienorganisatorische Beratung in Anspruch genommen und Sonderstudienpläne (§ 7 SPO BA) in Absprache mit den Lehrenden abgestimmt werden können (siehe auch Kapitel Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV)). Für die individuelle Betreuung haben die Modulverantwortlichen über das Lernzentrum Einblicke in die Arbeitsprozesse aller Studierenden und können bei Bedarf steuernd eingreifen. Grundsätzlich sind über das Lernzentrum folgende Kommunikationswege möglich: Diskussionsforen, Nachrichtenforen, Chats und Mailanfragen. Während der Präsenzphasen sind persönliche Beratungstermine mit dem Hochschulpersonal jederzeit möglich. Laut statistischer Daten ist sichtbar, dass die Abschlussquote bei 63 % innerhalb der Regelstudienzeit oder schneller, 70 % ein Semester plus und 74,47% zwei Semester plus liegt.

Lehrende, die neu an der Hochschule tätig werden, werden durch die jeweils fachlich zuständige Studiengangsleitung, die Professorin/ den Professor für Integrative Hochschul- und Berufsdidak-

tik, die Administratorin oder den Administrator des Online-Lernzentrums sowie ggf. andere Lehrende umfassend über das Studienmodell der Hochschule, die in den einzelnen Modulen implementierten Lernszenarien sowie die einzuhaltenden Qualitätsstandards informiert und intensiv eingearbeitet. Sie erhalten in den ersten Semestern ihrer Lehrtätigkeit durch Tandem-Lösungen mit erfahrenen Lehrkräften besonders viel Unterstützung.

Die Einführung der Studierenden in das *Blended-Learning-Format* wird im Rahmen der Immatrikulationswoche durch Workshops sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist mittels einem plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlicher Arbeitsaufwand so ausgestaltet, dass dieser von Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Lernergebnisse eines Moduls sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Sonderstudienpläne ermöglichen Studierenden, die zum Beispiel im aktiven Leistungssport eingebunden sind, Studium und Karriere miteinander zu verbinden. Die eingereichten statistischen Daten legen nahe, dass die meisten Studierende in der Regelstudienzeit oder in Regelstudienzeit plus ein bis zwei Semester abschließen (siehe Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang). In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Verlängerung des Studiums oft durch eigene auch leistungssportliche Aktivitäten bedingt ist.

Der Workload wird in regelmäßigen Erhebungen validiert. Der Arbeitsaufwand ist demnach in einem angemessenen Bereich angesetzt. Aufgrund der Studiengangsstruktur aller Studiengänge ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde jedoch angemerkt, dass es hilfreicher sein könnte, den optionalen Abschluss bei der IHK bereits nach 2/3 des Studiums anzustreben, da dann nicht am Ende gebündelt alle Inhalte noch einmal nachgeholt werden müssen, was mit dem zeitgleichen Verfassen der Abschlussarbeit zusammenfällt.

Die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen bestätigten im Gespräch, dass die Arbeitsbelastung aus deren Sicht gut leistbar ist. Durch die individuelle Betreuung und individuelle Sonderstudienpläne, z.B. bei Leistungssportlerinnen und -sportlern in der Wettkampfphase, wird auf vielseitige Bedingungen Rücksicht genommen. Bei den Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen war eine große Zufriedenheit mit der Studierbarkeit an der Hochschule nachweisbar und alle gaben an, sie würden oder werden gerne an der Hochschule bleiben und weiterstudieren bzw. für ein konsekutives Studienangebot zurückkehren.

Die Studienpläne werden zu Beginn des Studiums für den gesamten Studienverlauf festgelegt. Die Präsenzwochen stehen damit planbar für alle Studierenden (und Lehrenden) frühzeitig fest. Das *Blended Learning-Format* bietet viel Individualität bei der Studiengestaltung. Das Curriculum teilt sich in einwöchige Präsenzphasen und vierwöchige Online-Phasen mit asynchronen Veranstaltungen. Diese werden so interaktiv wie möglich gestaltet (dies hat das Gutachtergremium beispielhaft in der Lernplattform eingesehen).

Trotz der wenigen Präsenzzeiten, in denen Studierende aufeinandertreffen, gibt es eine gute Vernetzung untereinander. In einer WhatsApp-Gruppe organisieren Studierende Unterkunftsmöglichkeiten und helfen sich gegenseitig, um unterschiedliche Wissensstände auszugleichen, gemeinsam zu lernen und Freizeit zu genießen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)

Sachstand

Der Studiengang wird in Vollzeit dual praxisintegrierend angeboten. Im praxisintegrierenden dualen Studium sind die Studierenden in ihrer gesamten Studienzeit im Umfang von bis zu 20 durchschnittlichen Wochenstunden bei einem betrieblichen Praxispartner tätig, der mit seinen Einsatzmöglichkeiten den Studienzielen der jeweiligen Spezialisierung entspricht. Während der Selbstlernphasen sammeln sie dort (berufs-)praktische Erfahrungen, für die Präsenzwochen werden sie von den Unternehmen freigestellt.

Die inhaltliche und didaktische Verzahnung des eigentlichen Hochschulstudiums mit dem betrieblichen Ausbildungsteil erfolgt modulintegriert. Sie wird vor allem in spezifischen, besonders stark praxisbezogenen Fach- und Spezialisierungsmodulen (*duale Module*) implementiert. Dazu bekommen die betrieblichen Mentorinnen und Mentoren, die die Studierenden begleiten, eine besondere Zugangsberechtigung im virtuellen Lernzentrum. Die Module sind im Modulhandbuch unter *Praxispartner (Dualität)* *obligatorisch* entsprechend ausgewiesen. Die Praxisunternehmen erhalten einen strukturierten Plan über die zu vermittelnden Inhalte konform zum Studium.

In den *dualen Modulen* werden den Studierenden Transfer-, Übungs- und Prüfungsaufgaben gestellt, die in Kooperation mit dem eigenen Praxisunternehmen oder zumindest im betrieblichen Kontext zu erledigen sind. Diese Aufgaben sollen wissenschaftsbezogene und zugleich unmittelbar praxisrelevante Lerngelegenheiten bieten.

Alle Studierenden haben beim Praxisunternehmen eine Mentorin oder einen Mentor, der bzw. die den praxisbezogenen, betrieblichen Teil des dualen Studiums begleitet. Diese fungieren als Ausbildungsleiterin bzw. Ausbildungsleiter und haben auf Ebene des Betriebs die Dienstaufsicht über die Studierenden. Sie werden durch die Hochschule umfassend instruiert, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt und vor allem im Rahmen der praxisbezogenen Module direkt in den Studien- und Lehrbetrieb eingebunden. Dies geschieht über das Online-Lernzentrum, in dem für die Mentorinnen und Mentoren eine spezifische Nutzerrolle mit passgenauen Zugriffs- und Editierrechten definiert wurde, sodass sie auf ausgewählte Inhalte und Kommunikationskanäle zugreifen können. Neben Informationen, Lernmitteln und Tools, die von den Studierenden aufgerufen und genutzt werden, fallen darunter auch zusätzliche Inhalte, die zielgruppenspezifisch aufbereitet und ausschließlich in den zugangsgeschützten *Mentorenbereichen* des Lernzentrums eingesellt sind (Hinweise, Aufgaben, Vorlagen etc.). Darüber hinaus werden die Mentorinnen und Mentoren im Rahmen gemeinsamer Projekte sowie durch Schulungen und andere Vor-Ort-Veranstaltungen an der Hochschule in den Lehr- und Studienbetrieb eingebunden.

Die Hochschule kooperiert mit den Praxisunternehmen, zu denen unterschiedliche Organisationen der Sport- und Gesundheitsbranche zählen (z. B. Sportvereine und -verbände, Gesundheitsszentren, Fitness-Studios, Krankenhäuser, Agenturen), auf Grundlage von Kooperationsverträgen, in denen die Rechte und Pflichten beider Seiten vereinbart sind (siehe auch Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV)).

Die Studierenden schließen mit ihrem Unternehmen einen Volontariatsvertrag ab, der verbindlich an das Studium an der Hochschule geknüpft ist. Der Vertrag regelt Inhalte wie Freistellungszeit für Studium, Vergütung, Urlaub, etc. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die von einem bereits akquirierten Unternehmen nominiert werden, erhalten im Verfahren zur Studienplatzvergabe Bewerbungspunkte und haben dadurch bessere Chancen, schneller einen Studienplatz zugeteilt zu bekommen.

Blended-Learning Konzept

Das Studium erfolgt in allen Studiengängen durchgängig im Modus des *Blended-Learnings*. Die Hochschule unterhält dafür ein eigenes Online-Lernzentrum, das als modifizierte Installation der Lernplattform *Moodle* durch Mitarbeitende der Hochschule administriert wird. Es dient folgenden Zwecken:

- Bereitstellung von Lernmitteln (Texte, Daten, Videos, Diagramme, Soundfiles etc.),
- Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden (Foren, Wikis, Chats, Mailing-Lists, Umfragen, Kummerkasten),
- Studienorganisation (Einschreibung, Kalender, Checklisten, Notenmeldung etc.),
- Aufgabenstellung (Uploadfunktion),
- Lernerfolgskontrolle (Test, Quiz) und
- Modul- und Studienevaluation (Befragungen).

Im Online-Lernzentrum existiert ein sogenannter Campus, in dem allgemeine Informationen zum Studium abgelegt werden (z. B. Präsenzpläne, Ordnungen, Formblätter, Infos zum Auslandsstudium). Die allgemeine Kommunikation zwischen der Hochschule und den Studierenden wird in Form von allgemeinen Ankündigungen und jahrgangsspezifischen Chats realisiert.

Für jedes einzelne Unterrichtsmodul ist ein geschlossener Bereich angelegt, in dem die jeweilige Studierendengruppe sowie die Lehrenden Zugang haben. Neben einer Ankündigungs- und Chatfunktion werden hier in einer Modulskizze allgemeine Informationen zu den Inhalten sowie Prüfungsmodalitäten geliefert. Die Modulinhalte werden in Form von einführenden Leittexten, Materialien als PDF-Dateien sowie Online-Vorlesungen oder anderen Formaten zur Verfügung gestellt. Dazu werden konkrete und zeitlich befristete Bearbeitungsaufgaben gestellt. Darüber hinaus existieren in einzelnen Modulen interaktive Lernoptionen zur Festigung des neu erworbenen Wissens. Die Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung jedes einzelnen Moduls obliegt den Modulverantwortlichen und den jeweils Lehrenden der Hochschule. Sie sind neben der speziellen Zusammenstellung von Lernmaterialien und Literaturhinweisen auch für die Betreuung der Studierenden während der unterschiedlichen Arbeitsphasen zuständig. Die Einführung der Studierenden in diese digitalen Formate wird im Rahmen der Immatrikulationswoche durch Workshops sichergestellt.

Jedes Semester ist jahrgangsdifferenziert in fünf Modulphasen gegliedert, die mit einer Selbstlern- bzw. Onlinephase beginnen und mit einer Präsenzwoche enden. Durch eine versetzt rhythmisierte Phasenabfolge in den jeweils drei verschiedenen Jahrgängen stehen die personalen, infrastrukturellen und technischen Ressourcen in jeder Präsenzphase für die Module eines einzelnen Jahrgangs zur Verfügung.

Die Verknüpfung von Online- und Präsenzphasen ist aus thematischen, didaktischen bzw. organisatorischen Gründen in den einzelnen Modulen unterschiedlich ausgestaltet. Grundsätzlich erfolgt die Wissensvermittlung über das Online-Lernzentrum, während die Präsenzveranstaltungen schwerpunktmäßig für interaktive Lernformen, Gruppenarbeiten, Diskussionen, die individuelle Betreuung der Studierenden und die Leistungserfassung genutzt werden. Weitere Kontaktzeiten ergeben sich auch außerhalb der Präsenzphasen durch individuelle Konsultationen, Nachholsitungen, Projektbesprechungen und Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienkonzept wird von allen Seiten lebendig umgesetzt. Die Lernorte sind systematisch, inhaltlich und organisatorisch verzahnt. Dies ist für alle Beteiligten vertraglich geregelt. Studie-

rende und die Praxisunternehmen lobten die Umsetzung des Studienkonzept als auch die Betreuung sehr. Die Mentorinnen und Mentoren aus den Praxisunternehmen schätzen den engen Kontakt zur Hochschule und den regelmäßigen Austausch auf organisatorischer und inhaltlich-fachlicher Ebene. Probleme werden stets schnell gelöst. In den Gesprächen mit Lehrenden und Praxispartnern wurde sehr deutlich, dass Studierende in den *dualen Modulen* Prüfungsleistungen erbringen, die nur mit dem Unternehmen stattfinden können. Dies sind zum Beispiel quantitative und qualitative Analysen, Durchführung von Projekten mit spezifischen Aufgabenstellungen im Unternehmen, die ohne den praktischen Lernort nicht durchgeführt werden könnten. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist eine inhaltliche Verzahnung gewährleistet, die Beschreibung im Modulhandbuch dazu könnte jedoch deutlicher sein. Der Hinweis, dass die Aufgabenstellung im Praxisunternehmen durchgeführt werden muss, ist nur über den Hinweis *Dualität obligatorisch* zu erkennen.

Mit Blick auf weiteres Wachstum sollte die Hochschule dennoch Qualitätsmanagementprozesse dahingehend weiterentwickeln, die Akquise und Betreuung der kooperierenden Unternehmen effizienter machen. Institutionalisierte Verfahren zur Aufnahme könnten über die Homepage oder in einem Praxishandbuch dargestellt werden. Bisher werden die Unternehmen von einer Person intensiv beraten, eingearbeitet und betreut und es ist auf den ersten Blick für interessierte Unternehmen nicht ersichtlich, wie der Aufnahmeprozess in das Kooperationsnetzwerk vonstattengeht.

Das Studienformat des *Blended-Learning-Konzepts* gibt den Studierenden eine besondere zeitliche und räumliche Flexibilität und stellt eine optimale Verknüpfung zwischen Online- und Präsenzstudium dar. Studierende erwerben durch die selbstverantwortliche Nutzung des Lernportals in besonderem Maße digitale/mediale Kompetenz. Gleichzeitig schult diese Lehr-Lernform die Eigenständigkeit und Selbstorganisation der Studierenden enorm, was diese selbst bestätigten.

Die Studienorganisation, und Betreuung, die benutzerfreundliche Struktur und die Informationsmöglichkeiten über die Lernplattform überzeugten in besonderer Weise. Studierende lobten die Lernplattform und die Lernformate hinsichtlich Übersichtlichkeit und Bearbeitung von Korrekturwünschen und Verbesserungsvorschlägen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte die im Rahmen des Curriculums systematisch inhaltliche Verzahnung des hochschulischen und betrieblichen Lernorts transparenter im Modulhandbuch darstellen.

Die Hochschule sollte Qualitätsmanagementprozesse weiterentwickeln, um die Akquise und Betreuung der kooperierenden Unternehmen effizienter zu machen. Institutionalisierte Verfahren zur Aufnahme könnten über die Homepage oder in einem Praxishandbuch dargestellt werden.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkV)

Sachstand

Die Hochschule sichert die kontinuierliche Aktualisierung der Studieninhalte und ihrer didaktischen Aufbereitung durch folgende Maßnahmen:

- Alljährliche Durchsicht und ggf. Aktualisierung aller Modulbeschreibungen
- Alljährige Aktualisierung der Inhalte im Lernzentrum
- Alljährige Durchführung von Studentagen zur Weiterbildung des Lehrpersonals und als kooperatives Element der Hochschulentwicklung (zweitägige Klausursitzungen)
- Regelmäßige Studiengangskonferenzen mit allen im Studiengang lehrenden hauptamtlichen Angehörigen des Lehrkörpers zum kontinuierlichen Austausch (ca. drei Termine pro Semester)
- Regelmäßig stattfindendes Forschungskolloquium, in dem aktuelle empirische Untersuchungen der Hochschule vorgestellt und diskutiert werden (ca. vier Termine pro Semester)
- Kontinuierliche Sichtung und ggf. Beschaffung neu erschienener Fachliteratur
- Regelmäßige Belehrungen der Lehrenden über neue und wenig genutzte Features im Online-Lernzentrum durch den Administrator
- kontinuierliche Fortbildung des Lehrpersonals durch Teilnahme an Tagungen, Kongressen und Weiterbildungsmaßnahmen
- Austausch mit den betrieblichen Mentorinnen und Mentoren zu aktuellen Entwicklungen in der beruflichen Praxis.

Einen Schwerpunkt der Weiterentwicklung stellt derzeit das Thema Chancen und Herausforderungen in der Lehre im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) dar. Dazu wurden im März 2024 bereits zwei Studentage durchgeführt, weitere Maßnahmen, um die Studierenden künftig verstärkt für einen sachgemäßen Umgang mit KI-Tools zu qualifizieren, sind in Planung.

Darüber hinaus hat sich das mit der Hochschule verbundene Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung e.V. (INSPO – seit 2015 An-Institut der Hochschule) bundesweit als Kompetenzzentrum für die kommunale Sportentwicklungsplanung etabliert. Ausdruck dessen sind zahlreiche Sportentwicklungsplanungen und Forschungsprojekte, die gemeinsam von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Hochschule und des INSPO auf den Weg gebracht wurden. Forschungsarbeiten und Projekte orientieren sich an aktuellen Themen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politikberatung. Eine Übersicht laufender und abgeschlossener Projekte ist auf der Homepage des INSPO zu finden.²

Die Hochschule ist Mitglied in der Netzwerkorganisation EOSE (European Observatoire of Sport and Employment), die sich vorwiegend der Entwicklung von Arbeitskräften in der Sportbranche widmet. In diesem Rahmen ist die Hochschule derzeit am europaweiten Projekt *ESSA-Sport* zur

² <https://www.inspo-sportentwicklungsplanung.de/category/laufende-projekte/>, letzter Abruf am 06.09.2024

Ermittlung von erforderlichen und vorhandenen Kompetenzen in der Branche für Sport und Bewegungsaktivität beteiligt. Erkenntnisse dieses Projektes fließen in die (Weiter-)Entwicklung der Curricula ein und können künftig eine noch stärkere internationale Dimension aller Studienangebote bewirken.

Im Studiengang findet durch die enge Verzahnung von Lehre und Forschung mit der beruflichen Praxis über die *dualen Module* eine kontinuierliche Überprüfung der Aktualität der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze statt. Aktuelle Themen der Branche finden damit schnell Einzug in das Studium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet. Dies zeigt sich in der systematischen Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene durch aktive Forschung, intensiven Austausch mit den Praxisunternehmen und den Einbezug von Themen, die Studierende mitbringen. Anhand von Publikationen der Lehrenden, diversen Forschungskolloquien und Mitgliedschaften in nationalen und internationalen Netzwerken wird nachgewiesen, dass alle Beteiligten aktiv mitwirken, den fachlich aktuellen Stand zu gewährleisten.

Die Beschäftigung mit KI und der Entwicklung von Handlungsleitlinien zeigt, dass die Hochschule aktuellen Themen in der Lehre im Blick behält.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)

Sachstand

Die Hochschule hat die Norm DIN ISO 9001:2015 angenommen und ist durch *DeuZert* zertifiziert. Das Team der Hochschule ist an diesem Prozess partizipativ beteiligt.

Die Hochschule unterhält ein mehrstufiges Evaluationssystem, das folgende Maßnahmen umfasst:

- **Studieneingangsbefragung:** standardisierte Befragung aller Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu persönlichem Hintergrund, Hochschulzugang, Berufszielen, Vorkenntnissen, Finanzierung etc.,
- **Evaluation der Immatrikulationswoche:** standardisierte Befragung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den einzelnen Veranstaltungen der Immatrikulationswoche und ihrem Gesamteindruck,
- **Modulevaluation:** teilstandardisierte Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Studienmodule zu Unterrichtsqualität, Lehrentätigkeit, Studienorganisation, Lernereignis, technischer Ausstattung etc. am Ende jedes Semesters,
- **Semesterabschlussitzungen:** jahrgangsdifferenzierte Gruppengespräche mit allen Studierenden, der Studiengangsleitung und weiteren Angehörigen des Lehrpersonals zum offenen Austausch über studienrelevante Fragen auf inhaltlicher, organisatorischer und technischer Ebene in der letzten Präsenzphase jedes Semesters,

- **5 plus 1-Gespräche:** semesterweise stattfindende Gruppengespräche aller Lehrenden mit wechselnden Gruppen von Studierenden,
- **Kummerkasten:** ständig verfügbares Online-Formular zur anonymen Beschwerdeführung im Lernzentrum,
- **Begleitmodul zur Abschlussarbeit:** bilanzierende Gruppendiskussionen zu Studium und Lernerfolg mit allen (zurzeit Bachelor-) Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen des Moduls im letzten Semester,
- **Hospitationen:** Hospitationen von Lehrenden in der Präsenzlehre als Grundlage gegenseitiger kollegialer Beratung,
- **Studienabschlussbefragung:** teilstandardisierte Befragung aller Abgängerinnen und Abgänger zu Studienqualität, Lernerfolg, Berufsperspektiven etc.,
- **Alumninetzwerk:** Aufbau eines Absolventennetzwerkes, systematische Verbleibstudien in Planung und
- **Sonderevaluation Corona-Semester.**

Alle Evaluationsbefragungen werden computergestützt durchgeführt. Hauptverantwortlich für das Evaluationssystem sind die Studiengangsleitung, die Professorin/der Professor für Integrative Hochschul- und Berufsdidaktik und die/der Vizepräsidentin/-Präsident für Forschung und Lehre. Die Ergebnisse der Evaluationen werden im Senat thematisiert und mit dem Jahrgangssprecher-Rat besprochen. Einzelheiten zu den Modulevaluationen und Studienabschlussbefragungen werden zudem im Lernzentrum veröffentlicht. Absolventinnen und Absolventen (Alumni) werden jedoch nicht informiert. Die Prozesse werden von Seiten der Verwaltung/Administration des Lernzentrums zentral organisiert.

Die im Sommersemester 2018 eingeführten 5 plus 1-Gespräche finden vom ersten bis fünften Semester jeweils einmal pro Semester statt. Im sechsten Semester wird das Gesprächsformat durch die Studienabschlussgespräche ersetzt. Das Gesprächsformat sieht vor, dass sich kleine Gruppen von Studierenden mit jeweils einer Lehrperson für etwa eine bis eineinhalb Stunden in einer zwanglosen Gesprächsatmosphäre zusammenfinden. Die Gespräche verfolgen mehrere übergeordnete Ziele: zum einen dienen sie der Möglichkeit zur Evaluation oder zum Geben von Feedback, zum anderen dienen sie auch einem gegenseitigen Kennenlernen. Dies soll zur Erhöhung der Bindung zwischen Hochschule und Studierenden beitragen. Für die Studierenden sollen als Folge der Gespräche darüber hinaus Kontaktbarrieren abgebaut werden, sowohl allgemein zum Lehrpersonal als auch konkret zu den betreffenden Gesprächspartnerinnen und -partnern. Aus Sicht der Lehrenden bieten die Gespräche die Möglichkeit, mehr über den Hintergrund der Studierenden zu erfahren und ermöglicht so das Wissen für die Unterrichtsgestaltung zu nutzen.

Durch die persönliche und offene Gesprächssituation äußern die Studierenden häufig konstruktive Verbesserungsmöglichkeiten der Studiensituation sowie positives Feedback und kreative Ideen. Eine der wichtigsten Verbesserungen, die als direkte Folge der Gespräche umgesetzt wurde, war die Einführung der hochschulinternen Studententage zu hochschuldidaktischen Themen, die mindestens einmal pro Jahr mit dem festangestellten Personal umgesetzt wird.

Die statistischen Daten zeigen, dass im Zeitraum von Wintersemester 2014/15 bis Wintersemester 2020/21 insgesamt mit 63 % in Regelstudienzeit oder schneller abschließen, 70 % mit einem Semester und 74,74 % mit zwei Semestern über die Regelstudienzeit abschließen (siehe Kapitel 4.1).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Grundlage für ein erfolgreiches Qualitätsmanagement hat die Hochschule gelegt. Durch das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs werden Studierende, Lehrende und Praxisunternehmen einbezogen. Alle Beteiligten werden regelmäßig über die Ergebnisse der Evaluationen informiert, jedoch ist nicht in einer Hochschulordnung geregelt, dass auch Absolventinnen und Absolventen über Ergebnisse informiert werden.

Die Befragungen umfassen verschiedene Aspekte des Studiums und werden deshalb zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt. Darüber hinaus gibt es ein extra Begleitmodul zur Abschlussarbeit, in dem bilanzierende Gruppendiskussionen zu Studium und Lernerfolg geführt werden. Die Studierenden können weiterhin einen anonymen Kummerkasten nutzen. Geplant sind des Weiteren systematische Verbleibstudien mit Absolventinnen und Absolventen. Im Bereich des dualen Studiums sollte die Evaluation von den praktischen Studienanteilen stärker institutionalisiert werden. Es findet zwar ein geregelter Austausch von Hochschule und Praxisunternehmen über Austauschtreffen und Foren über die Lernplattform statt, jedoch wird keine schriftliche Evaluation zum praktischen Studienanteil aus Sicht der Praxisunternehmen durchgeführt.

Die qualitativ sehr gewinnbringenden 5 plus 1-Gespräche sind positiv hervorzuheben. Studierende berichteten sehr positiv, wie schnell und aktiv die Hochschule mit Verbesserungsvorschlägen und Kritikpunkten umgeht.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt, da die Kommunikation der Evaluationsergebnisse an Absolvierende nicht geregelt ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule regelt, dass beteiligte Absolventinnen und Absolventen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über Evaluationsergebnisse von Absolvierendenbefragungen oder Verbleibstudien informiert werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule könnte die Evaluation des praktischen Studienanteils aus Sicht der Praxisunternehmen stärker schriftlich formalisieren.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV)

Sachstand

Die Hochschule hat ihr *Gleichstellungskonzept* mit Stand 31.03.2021 weiterentwickelt und durch den akademischen Senat am 20.04.2021 verabschiedet. Die Gleichstellungsbeauftragte verfolgt das Ziel, eine 50-prozentige Frauenquote an der Hochschule zu etablieren. Dazu war sie in allen Stellenbesetzungsverfahren involviert. Mit Stand vom 01.04.2024 sind drei von zehn dauerhaft besetzten Professorinnen-/Professorenstellen weiblich besetzt. Die Hochschulleitung (1. und 2. Vizepräsidentin/-Präsident) ist zur Hälfte weiblich besetzt.

Im akademischen Mittelbau sind fünf Mitarbeiterinnen und fünf Mitarbeiter tätig, das entspricht einem Frauenanteil von 50 Prozent. Beim verwaltenden Personal sind drei von fünf Personen weiblich (60 Prozent). Der Anteil weiblicher Studierender liegt derzeit bei rund 40 Prozent. Weitere Ziele zur Umsetzung des Gleichstellungsgedankens an der Hochschule sollen in einem nächsten Schritt mit den Gremien diskutiert und gemeinsam nach Möglichkeiten zur Umsetzung

gesucht werden. Es wurde bereits Kontakt zum Fachschaftsrat hergestellt, mit dem Ziel, die Studierendenschaft in die Prozesse und Weiterentwicklung einzubeziehen.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit gesundheitlich bedingten Einschränkungen oder in besonderen Lebenslagen (z. B. werdende Mütter, Studierende mit Kindern) sieht § 7 der SPO BA die Möglichkeit der Erstellung von *Sonderstudienplänen* vor, die individuelle Studienpläne und/oder einen Nachteilsausgleich durch Modifikation von Studien- und Prüfungsbedingungen beinhalten können. In Sonderstudienplänen können Abweichungen von der Regelstudienzeit festgelegt werden. Ebenso werden die besonderen Belange von Studierenden mit Kinderbetreuungs- oder Pflegepflichten (vgl. § 7 Abs. 4 SPO BA) und/oder Urlaubs- oder Pausensemester (vgl. § 7 Abs. 3 SPO BA) bei der Ausfertigung von Sonderstudienplänen berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde 2019 eine Stelle für die Studierendenberatung eingerichtet. Hier können die Studierenden niedrigschwellig studienorganisatorische Beratung in Anspruch nehmen sowie Freistellungen beantragen und/oder Sonderstudienpläne abstimmen. Die Stelle wird in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung geführt. Ergänzend zur niedrigschweligen Studierendenberatung hält die Hochschule ein psychologisches Beratungsangebot vor. Hier finden die Studierenden eine Ansprechperson bei Schwierigkeiten und Problemlagen, die sich eher indirekt auf das Studium auswirken, wie z. B. Beziehungs- oder familiäre Konflikte, persönliche Krisen, Selbstwertprobleme, Prüfungs- und Redeängste, Suchtprobleme und anderes.

Mit Blick auf die konzeptionell geringe Anzahl von Präsenzphasen bietet das Studium per se einen hohen Grad an Barrierefreiheit. Zudem erfüllen die Räumlichkeiten der Hochschule die entsprechenden Kriterien der Barrierefreiheit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, welches mithilfe der Gleichstellungsbeauftragten auf Studiengangsebene umgesetzt wird. Personell spiegelt sich dies in einer annähernd ausgeglichenen Geschlechterquote wider (Studierende, Mitarbeitende, Professorinnen und Professoren, Studiengangsleitung). Um die Frauenquote weiter zu erhöhen, nimmt die Gleichstellungsbeauftragte an allen Stellenbesetzungsverfahren teil.

Die Hochschule setzt zur Förderung der Chancengleichheit vor allem auf sogenannte Sonderstudienpläne. Studierende und Alumni gaben bei der Begutachtung an, dass diese individuellen Sonderstudienpläne problemlos gemeinsam mit der Studiengangsleitung und/oder entsprechender Lehrender erstellt und umgesetzt wurden. Die individuelle Unterstützung und engmaschige Betreuung zum Beispiel bei Wettkampfverpflichtungen wurden von Studierenden und Alumni als sehr effizient und stets wohlwollend beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Studierendenschaft wurde in die Vorbereitungen der Reakkreditierung des Studiengangs auf formellem und informellem Wege eingebunden. So wurden die Studierenden in den Studienabschlussgesprächen zur möglichen Weiterentwicklung des Studiengangs befragt. Ein informeller Austausch fand mit Studierenden im Rahmen der Module des Studiengangs und mit Alumni statt, bei dem immer wieder auch der Wunsch nach Möglichkeiten zur Vertiefung des Wissens und Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten geäußert wurde. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind in die Studiengangskonzepte und in diesen Selbstbericht eingeflossen.

Die relevanten Ordnungen, das Curriculum und das Modulhandbuch wurde im Senat unter Beteiligung der studentischen Vertreterinnen und Vertreter besprochen und verabschiedet.

Darüber hinaus erfolgte bei Netzwerktreffen der Hochschule mit Mentorinnen und Mentoren, mit Projektpartnern und insbesondere mit dem Beirat der Hochschule ein Austausch über Verbesserungen im Studiengang.

Im Laufe des Verfahrens wurden folgende Dokumente nachgereicht:

- *Statistische Datenblätter*
- *Aktualisierte Prüfungsordnung*

Dadurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung (StudAkkV) des Landes Brandenburg vom 28.10.2019

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Stephan Convent, DIPLOMA Hochschule, Studiendekan für Digital Management, Professor für Sicherheitsmanagement,

Prof. Dr. Jens Kirchner, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof, Professur für Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt Internationales Management)

Prof. Dr. Christoph Rasche, Universität Potsdam, Professor für Management, Professional Services und Sportökonomie

b) Vertreter der Berufspraxis

Christian Ebertz, citadelle systems AG, Director of Finance

c) Studierende

Milena Kugel, Universität Ulm, Studierende Nachhaltige Unternehmensführung (M.Sc.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Management B.A.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	47	19	28	12	60%	31	13	66%	36	3	76,60%
WS 2019/2020	53	16	31	8	58%	36	11	68%	39	13	73,58%
WS 2018/2019	50	21	33	14	66%	36	14	72%	38	15	76,00%
WS 2017/2018	41	11	24	6	59%	27	7	66%	29	8	70,73%
WS 2016/2017	43	13	29	9	67%	32	10	74%	33	11	76,74%
WS 2015/2016	34	6	20	4	59%	22	4	65%	23	4	67,65%
WS 2014/2015	30	7	22	6	73%	23	6	77%	24	6	80,00%
Insgesamt					63%			70%			74,47%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Management B.A.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	27	9	0	0
WS 2019/2020	1	25	13	0	0
WS 2018/2019	1	26	11	0	0
WS 2017/2018	0	21	8	0	0
WS 2016/2017	1	22	10	0	0
WS 2015/2016	1	16	6	0	0
WS 2014/2015	0	18	6	0	0
Insgesamt	4	128	54	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Management B. A.**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	28	3	5	-	36
WS 2019/2020	31	5	3	4	43
WS 2018/2019	33	3	2	2	40
WS 2017/2018	24	3	2	3	32
WS 2016/2017	29	3	1	2	35
WS 2015/2016	20	2	1	4	27
WS 2014/2015	22	1	1	2	26

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.10.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	08.04.2024
Zeitpunkt der Begehung:	22.05.2024
Erstakkreditiert am:	Von 11.03.2011 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 30.06.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierende und Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminar-/Konferenzräume, Büoräume, Bibliothek

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag